

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11870 –**

Für ein neues Verständnis der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Schulsozialarbeit an allen Schulen

A. Problem

In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ausgeführt, dass sich Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren als wirksame Kooperation von Jugendhilfe und Schule bewährt habe. Schulsozialarbeit, die als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert sei, eröffne Schülerinnen und Schülern Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe. Auf diese Weise könne Schulsozialarbeit dazu beitragen, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen abzubauen und positive Lebensperspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus würden Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern in sozialpädagogischen Fragen beraten und unterstützt. Jedoch sei die Schulsozialarbeit seitens des Bundes, der Länder und Kommunen dauerhaft unterfinanziert. Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, eine verlässliche Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu einem flächendeckenden professionellen sozialpädagogischen Angebot sicherzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11870 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Ulrich Schneider
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Sönke Rix, Florian Bernschneider, Diana Golze und Ulrich Schneider

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11870** wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Finanzierung von Schulsozialarbeit sichergestellt werden. Für Schülerinnen und Schüler eröffne Schulsozialarbeit als eigenständige und im Schulalltag verankerte Institution Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitere deren präventive sowie integrative Handlungsmöglichkeiten. Auf diese Weise trage die Schulsozialarbeit dazu bei, für benachteiligte Kinder und Jugendliche positive Lebensperspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus würden Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern in sozialpädagogischen Fragen unterstützt und beraten.

Die Schulsozialarbeit müsse eine gleichberechtigte Partnerin der Schule sein, um erfolgreich durchgeführt werden zu können. Daher bedürfe es einer rechtlichen Klarstellung, dass ein Ausbau der Schulsozialarbeit die bestehenden Angebote nach den §§ 11 und 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergänze. Ebenso müsse man der bestehenden dauerhaften Unterfinanzierung von Schulsozialarbeit entgegenwirken. Die Finanzierung von zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes über die Kosten der Unterkunft durch den Bund führe nicht annähernd zu einer ausfinanzierten, flächendeckenden Schulsozialarbeit. Damit die Schulsozialarbeit umfassende Angebote in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung machen und sich an den Prozessen der Schulentwicklung beteiligen könne, bedürfe es einer dauerhaften, verlässlichen Ausfinanzierung durch Bund, Länder und Kommunen.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden,

1. a) Schulsozialarbeit im Jugendhilferecht des SGB VIII als Regelleistung im Wege einer Präzisierung und Neuverortung der schulbezogenen Angebote in Form einer eigenständigen Angebotsform vorzunehmen und dazu einen neuen Paragraphen (Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) zu verankern, wobei sicherzustellen sei, dass die schulbezogenen Angebote auf den in § 11 Absatz 1 und 2 SGB VIII formulierten Grundsätzen der Jugendarbeit aufbauten und die Einführung der neuen Regelleistung ausschließlich zusätzlich und nicht zu Lasten der bestehenden Angebote der Jugendhilfe nach § 11 Absatz 3 und § 13 SGB VIII erfolgten,
- b) ein Bundesprogramm/Förderprogramm mit Beteiligung der Länder zur Finanzierung flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aufzusetzen;

2. unverzüglich Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen, mit dem Ziel, die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an allen Schulen unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu gewährleisten:

- a) einheitliche Qualitäts- und Ausstattungsstandards der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu formulieren,
- b) ausschließlich qualifizierte Beschäftigte einzusetzen,
- c) klare Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in diesem Bereich mit tariflich abgesicherten und unbefristeten Arbeitsverträgen zu schaffen,
- d) den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Ausweitung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sicherzustellen,
- e) einen Zeitplan zu erarbeiten, der bis zum 1. Januar 2014 sicherstelle, dass an allen Schulen verlässliche Angebotsstrukturen realisiert würden;

3. unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit dem eine Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung ermöglicht werde, um die dauerhafte Absicherung der Schulsozialarbeit als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu gewährleisten;

4. bis zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung im SGB VIII und der Verabschiedung eines Bundesprogrammes zur Finanzierung von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, dass alle bereits bestehenden Stellen sowie die Angebotsstrukturen in der Schulsozialarbeit mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten blieben, wobei übergangsweise auch die Leistungen über die Kosten der Unterkunft weitergeführt werden sollen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 92. Sitzung am 20. März 2013 beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion DIE LINKE.** aus, dass mittlerweile über Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt sei, dass Schulsozialarbeit eine wichtige Unterstüt-

zung für junge Menschen während ihrer Schullaufbahn sein könne. Sie sei eine Ergänzung zu einer funktionierenden Jugendhilfe vor Ort und zu einer funktionierenden Schullandschaft.

Im Vermittlungsausschuss sei im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket die Forderung erhoben worden, dass man an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin beschäftigen sollte. Zu einer solchen Einigung sei es nicht gekommen. Allerdings habe man den Kommunen freigestellt, Teile der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets für Schulsozialarbeit zu nutzen. Erfreulich sei, dass die Kommunen davon auch Gebrauch machten und somit die Haushaltsmittel sinnvoll eingesetzt würden.

Problematisch sei die zeitliche Befristung des betreffenden Bundesprogramms. Somit müssten die Länder und Kommunen überlegen, ob und ggf. wie sie die Stellen für die Schulsozialarbeit weiterfinanzierten. In diesem Zusammenhang müsse auch die Frage aufgeworfen werden, ob ein Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung wirklich sinnvoll sei. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sei Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden sollte. Man schlage deshalb vor, das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung aufzuheben und eine gemeinschaftliche Anstrengung in die Wege zu leiten, um Schulsozialarbeit an allen Schulen der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten zu können. Man schlage vor, Schulsozialarbeit als Regelleistung in das Sozialgesetzbuch VIII aufzunehmen und als weiteren Anspruch auf Leistungen nach den §§ 11 und 13 SGB VIII auszugestalten. Auf diese Weise könne sichergestellt werden, dass Schulsozialarbeit nicht dem „Rotstift“ der Kommunen zum Opfer falle. Es handele sich dann um einen Anspruch junger Menschen, der vor Ort umgesetzt werden müsse. Dies sei auch deshalb sinnvoll, weil die Mittel für Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur einen sehr geringen Radius von Schulen hätten, die davon wirklich profitieren könnten. Hierdurch könne auch gewährleistet werden, dass jede Schule eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter erhalte. Alle politischen Ebenen trügen dafür Verantwortung, dass kein Kind benachteiligt werde. Ein Kind könne nämlich nicht entscheiden, in welcher Stadt, in welchem Landkreis oder in welchem Bundesland es geboren werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es quer durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages bei Abgeordneten den Wunsch gebe, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bereich der Bildung aus dem Weg zu räumen, um z. B. eine kontinuierliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Derzeit sei nur eine projektbezogene Förderung durch den Bund möglich. Bei den Landtagsfraktionen und den Landesregierungen in den einzelnen Bundesländern würden allerdings zur Frage einer Aufhebung des Kooperationsverbots durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Im Rahmen der Diskussion um eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund müsse auch darauf hingewiesen werden, dass die Koalition aus CDU, CSU und FDP die Kommunen durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und durch das Bildungs- und Teilhabepaket bereits in erheblichem Maße finanziell entlastet habe. Es stelle sich immer wieder die Frage, wie die Kommunen die

hierdurch frei werdenden Mittel einsetzen. Seitens der Landesregierungen werde darauf verwiesen, dass Schulsozialarbeit nicht die originäre Aufgabe der Länder sei.

Unter dem Blickwinkel einer eigenständigen Jugendpolitik sei es fraglich, ob eine Zusammenlegung von Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit überhaupt wünschenswert sei. Die Schulsozialarbeit werde je nach Schulform und je nachdem, ob sie in einem sozialen Brennpunkt oder im ländlichen Raum stattfinde, unterschiedlich ausgestaltet. Vor allem die Länder und die Kommunen stünden hier in der Pflicht, ihre Aufgaben zu erfüllen. Solange es das Kooperationsverbot gebe, sei es unumgänglich, dass die Länder und Kommunen eigenverantwortlich handelten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sie einen Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung erarbeitet habe, in dem auch dargelegt werde, auf welche Art und Weise z. B. Mittel für Schulsozialarbeit bereitgestellt werden könnten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, jedoch enthalte er auch kritikwürdige Punkte. So fehlten Aussagen zur Finanzierung. Wenn man fordere, der Bund müsse sich an der Finanzierung beteiligen, so müsse auch dargelegt werden, wie dies finanziert werden solle. Im Ergebnis werde sich die SPD-Fraktion zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Entgegen der Auffassung der CDU/CSU-Fraktion halte man eine Zusammenlegung von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit grundsätzlich für richtig. Es sei wichtig, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und andere Aktivitäten im Bereich Bildung und Schule miteinander zu vernetzen. Es reiche allerdings nicht aus, das Projekt Ganztagschule bei der Schulsozialarbeit mit einzubinden. In den Ländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein seien die Mittel für Schulsozialarbeit vor Kurzem erhöht worden. Diese Beispiele zeigten, dass es sich um eine Aufgabe handele, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden müsse.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Schulsozialarbeit einen wichtigen Stellenwert vor Ort habe. Allerdings gebe es eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die man für sinnvoll halte. Es dürfe hier nicht wieder zu einem „Ping-Pong“-Spiel zwischen Bund und Ländern kommen. Gebe es klare Zuständigkeiten, so sei auch klar, wer in der Verantwortung stehe, Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sei zu betonen, dass es nicht zielführend wäre, die Schulsozialarbeit in die Zuständigkeit des Bundes zu rücken, weil es gerade hier darum gehe, passgenaue Netzwerke vor Ort zu flechten. Eine bundesweit einheitliche Schulsozialarbeit sei aus Sicht der Liberalen nicht zielführend.

Trotzdem entziehe sich der Bund nicht seiner Verantwortung. Mit dem Programm „Jugend stärken“ werde er seiner Anregungsfunktion in diesem Bereich gerecht. Zudem komme das Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Volumen von 400 Mio. Euro auch der Schulsozialarbeit zugute. Somit sei durchaus ein Engagement des Bundes zu erkennen. Es sei sinnvoll, dass der Bund seine Kräfte darauf konzentriere, den Ländern bessere Möglichkeiten zu geben, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die richtigen Prioritäten zu setzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie halte Schulsozialarbeit ebenso wie die anderen Fraktionen

für sinnvoll und wichtig. Allerdings gebe es offenbar keine Einigkeit in der Frage der Finanzierung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte einige Kernforderungen, die man teile. Man könne sich nicht darauf zurückziehen, dass Schulsozialarbeit Sache der Länder und Kommunen sei. Was die Finanzierung durch die Länder betreffe, so sei festzustellen, dass insgesamt betrachtet diejenigen Länder, in denen die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Regierung beteiligt seien, sich stärker engagierten als die anderen Länder.

Eine wichtige Forderung in dem Antrag sei die Abschaffung des Kooperationsverbots. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, weil man z. B. in der Schulsozialarbeit die Finanzierung nicht dauerhaft den Kommunen überlassen könne. Kritikwürdig sei, dass in dem Antrag keine Aussagen dazu gemacht würden, wie die Beteiligung des Bundes gegenfinanziert werden solle. Vor diesem Hintergrund werde man sich zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Berlin, den 20. März 2013

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Ulrich Schneider
Berichterstatter

